

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

S-Bahn - Zeit zum Handeln

Gutachten veröffentlichen, Teilausschreibung vorbereiten, landeseigenen Fuhrpark aufbauen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Ausschreibung einer ersten Teilstrecke vorzubereiten. Für die Ausschreibung der weiteren S-Bahn-Teilstrecken soll ein detaillierter Zeitplan erstellt werden.

Die Prüfung der verschiedenen Varianten der Fortführung der S-Bahn sind abzuschließen und die Ergebnisse, insbesondere die Gutachten und Stellungnahmen über die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten von Direkt-, Gesamt- und Teilvergaben und deren Voraussetzungen, unverzüglich öffentlich zu machen.

Gleichzeitig soll der Senat ein Konzept für den Aufbau eines landeseigenen Fuhrparks erarbeiten und unverzüglich die Beschaffung der notwendigen S-Bahnzüge für die erste Teilstrecke in die Wege leiten. In diesem Zusammenhang erstellte Gutachten sollen ebenfalls unverzüglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2012 zu berichten.

Begründung

1. Seit einem Jahr prüft der Senat den Kauf und die Direktvergabe der S-Bahn. Beide Varianten sind bekanntermaßen unrealistisch. Die Deutsche Bahn hat mehrmals, nun endgültig mit Schreiben vom 11.1.2012, erklärt, dass sie nicht bereit ist, die S-Bahn zu verkaufen.

Die Zeit muss nun zum Handeln genutzt werden, anderenfalls wird die Bereitstellung eines langfristig gesicherten S-Bahn-Verkehrs stetig teurer werden. Dies muss der Senat endlich erkennen und schnellstmöglich mit der Ausschreibung des ersten Teilnetzes der S-Bahn (S-Bahnring und alternative Zulaufstrecken aus Richtung Schöneweide) beginnen. Die vom Senat letztes Jahr veröffentlichte Vorinformation zur Teilausschreibung sah eine Ausschreibung der S-Bahn-Verkehrsleistungen bereits zum 1.2.2012 vor.

Bei der Teilausschreibung muss ein faires Verfahren ohne einseitigen Vorteil für einzelne Anbieter gesichert sein. Sofern die S-Bahn Berlin GmbH davon ausgehen kann, dass ihr die drei restlichen Teilstrecken direkt vergeben werden, verfügt sie bei der Ausschreibung jedoch über einen einseitigen Wettbewerbsvorteil, insbesondere auch durch die Möglichkeit der Quersubventionierung.

Damit alle Bewerber gleiche Chancen haben, muss der Senat zeitgleich mit der Ausschreibung einen Zeitplan vorlegen, wann die restlichen Teilstrecken ausgeschrieben werden und wie in der Zwischenzeit mit diesen Teilstrecken verfahren wird. Eine übergangsweise Direktvergabe der restlichen Teilstrecken an die S-Bahn Berlin GmbH ist nur für die Zeit gerechtfertigt, die für die Bestellung der Fahrzeuge dringend notwendig ist.

2. Gleichwohl hat der Senat öffentlich auch immer Varianten von Direkt- und Gesamtvergabe thematisiert und als Möglichkeit dargestellt, obschon etwa über die Möglichkeit einer Direktvergabe von Verkehrsleistungen höchststrichtrichlerlich entschieden wurde: Eine externe Direktvergabe der Verkehrsleistungen ist nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs rechtlich nicht zulässig. Dieses Urteil dürfte auch für die Vergabe der Berliner Verkehrsleistungen erhebliche Relevanz haben. Der Senat hat über ein Jahr die Möglichkeiten der Fortführung des S-Bahn-Betriebs geprüft, die Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere der Gutachten über die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen, sollten unverzüglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

3. Ein funktionierender S-Bahn-Betrieb ab 2017 wird nicht ohne neue Züge möglich sein. Damit der Senat bei Beschaffung und Instandhaltung der S-Bahnzüge in Zukunft nicht mehr von einem Betreiber abhängig ist, gehört der Fuhrpark in die öffentliche Hand. Der Senat prüft auch in diesem Zusammenhang seit einem Jahr, wie der Aufbau einer landeseigenen Fuhrparkgesellschaft geschehen soll. Die Ergebnisse sind auch hier öffentlich zu machen.

Berlin, den 17. Januar 2012

Pop Gelbhaar
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen